

Allgemeine Bewerbungsbedingungen der

Hermann von Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.

für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte (ABB)

Stand: 05/2018

Diese ABB gelten, soweit in der konkreten Ausschreibung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.

1. Beschriftung und Adressierung der Angebote

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und wie folgt zu adressieren:

Hermann von Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. Vergabestelle z.Hd.v. Frau Constanze Hildebrandt Anna-Louisa-Karsch-Str. 2 10178 Berlin.

Die verschlossenen Umschläge müssen zudem mit dem folgenden Zusatz gekennzeichnet sein:

Verfahren < Vergabenummer>
Fristablauf am < Datum> um < Uhrzeit>
Nicht vor Fristablauf und nur von Vergabebestelle zu öffnen!

Berichtigungen oder Änderungen von Angeboten müssen in der gleichen Form eingereicht werden wie das Angebot. Die verschlossenen Umschläge müssen <u>zusätzlich</u> zu der vorstehenden Kennzeichnung den Hinweis "**Angebotsberichtigung**" enthalten.

Eine fehlende Kennzeichnung kann dazu führen, dass Angebote zu früh geöffnet oder zu spät zugeordnet werden, was zum Ausschluss führen kann.

2. Form der Angebote

Es gelten die in der Bekanntmachung veröffentlichten Formvorschriften. Ergänzend gilt:

Das Angebot muss **vollständig** sein, mithin sämtliche geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise enthalten. Ein Anspruch auf Nachforderung fehlender Unterlagen besteht nicht.

Es sind ausschließlich die bereitgestellten Formblätter zu verwenden.



Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache oder beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

Das Angebot ist an allen hierfür vorgesehenen Stellen mit **originaler Unterschrift** zu unterzeichnen. Digitalangebote mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes sind nicht zugelassen.

Ein nicht verschlossenes, insbesondere als Telefax, per E-Mail oder im Wege anderer elektronischer Medien eingereichtes Angebot wird nicht berücksichtigt.

3. Nachfragen zu den Vergabeunterlagen

Nachfragen sind ausschließlich per E-Mail und in deutscher Sprache an die in der Bekanntmachung angegebene Kontaktstelle zu richten.

Fragen zu den Vergabeunterlagen sollen **spätestens bis fünf Tage vor Angebotsabgabefrist** eingereicht werden.

Die Fragen und Antworten werden, sofern sie von allgemeinem Interesse sind, allen Bietern in anonymisierter Form auf der Website der Helmholtz Gemeinschaft unter www.helmholtz.de/vergabestelle bekannt gegeben.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Bieter, sich im Verlaufe des Vergabeverfahrens über dort eingestellte Informationen und Änderungen zu informieren. Eine E-Mail über neu veröffentlichte Bieterfragen und deren Beantwortung wird nicht versendet.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber darauf unverzüglich und spätestens bis zum Ablauf der Angebotsabgabefrist schriftlich hinzuweisen.

4. Änderungen an den Vergabeunterlagen durch den Auftraggeber

Sollte der Auftraggeber Änderungen an den Vergabeunterlagen vornehmen, so wird er die geänderten Vergabeunterlagen auf der unter Ziffer 3 der ABB genannten Webseite veröffentlichen.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Bieter, sich im Verlaufe des Vergabeverfahrens über dort eingestellte Änderungen zu informieren. Eine E-Mail über geänderte Vergabeunterlagen wird nicht versendet.

5. Änderungen an den Vergabeunterlagen durch Bieter

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Angebote, die Änderungen enthalten, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Eine Änderung an den Vergabeunterlagen nimmt ein Bieter auch dann vor, wenn er seinem Angebot seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde legt. Angebote, die AGB des Bieters oder bspw. von den Vergabeunterlagen abweichende Vorauszahlungsklauseln enthalten, werden daher ausgeschlossen.

HELMHOLTZ SPITZENFORSCHUNG FÜR GROSSE HERAUSFORDERUNGEN

6. Inhalt des Preisangebotes

Das Preisangebot muss in EUR erfolgen. Ist in dem Preisblatt keine andere Bestimmung geregelt, so hat der Bieter seinen Preis in vollen Cent, einschließlich Umsatzsteuer (brutto), anzugeben. Im Übrigen gelten die konkreten Bestimmungen des Preisblattes.

Das Preisangebot muss sämtliche Leistungen umfassen, die aus dem Vertrag, der Leistungsbeschreibung und ggf. weiteren leistungsrelevanten Vertragsunterlagen hervorgehen.

7. Eignungskriterien

Der Bieter muss die zur Leistungserbringung erforderliche Eignung aufweisen. Es gelten die in der Bekanntmachung aufgeführten und ggf. in den weiteren Vergabeunterlagen konkretisierten Eignungskriterien. Dem Angebot sind die in der Bekanntmachung oder in den weiteren Vergabeunterlagen geforderten Nachweise zur Eignung beizufügen.

8. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird – unter Beachtung der Vergabevorschriften zur Prüfung und Wertung von Angeboten (insbesondere § 16 VOL/A) - auf das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt.

8.1. Alleiniges Zuschlagskriterium: Preis

Ist in der Bekanntmachung und ggf. in den weiteren Vergabeunterlagen bestimmt, dass der Zuschlag auf das günstigste Angebot erfolgt, so wird der Auftraggeber bei der Bewertung des wirtschaftlichsten Angebotes allein auf den Preis abstellen.

8.2. Zuschlagskriterium: Preis-Leistung

Ist in der Bekanntmachung oder den übrigen Vergabeunterlagen bestimmt, dass der Zuschlag auf das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis erteilt wird, so gelten für die Bewertung die folgenden Bestimmungen.

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, welches nach einer Bewertung anhand der Zuschlagskriterien und ihrer jeweiligen Gewichtung die höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Die Ermittlung der Gesamtpunktzahl erfolgt nach der Preisquotientenmethode.

$$Z = \sum_{i=1}^{n} \omega_{L_i} \frac{L_i}{L_{i_{max}}} + \omega_P \frac{P_{min}}{P}$$

Z = Gesamtpunktzahl

 L_i = Leistungspunktzahl für das Leistungskriterium i i = 1, 2, 3, ..., n

3

HELMHOLTZ SPITZENFORSCHUNG FÜR GROSSE HERAUSFORDERUNGEN

 $L_{i_{max}}$ = Maximal mögliche Leistungspunktzahl des Leistungskriteriums i

 ω_{L_i} = Gewichtungsfaktor für das Leistungskriterium i

n = Anzahl der Leistungskriterien in dem Vergabeverfahren

P =Angebotspreis in Euro

 P_{min} = günstigster Angebotspreis aller wertbaren Angebote

 ω_P = Gewichtungsfaktor für das Preiskriterium

Das/Die Leistungskriterium/en und die maximal erreichbare/n Punktzahl/en sind entweder allein der Bekanntmachung oder ggf. ergänzend den weiteren Vergabeunterlagen (ggf. den Zusätzlichen Bewerbungsbedingungen (ZBB) oder/und ggf. der Bewertungsmatrix) zu entnehmen.

Ist in der Bekanntmachung und/oder den ZBB und/oder der Bewertungsmatrix eine Mindestpunktzahl für das/die Zuschlagskriterium/en der Leistung bestimmt, so scheidet ein Angebot aufgrund fachlicher Ungeeignetheit aus, wenn es die Mindestpunktzahl nicht erreicht.

Bei Gleichstand obsiegt das Angebot mit der höheren Leistungspunktzahl.

9. Für die Prüfung der Angebote vorgesehene Personen

Der Auftraggeber behält sich vor, weiteren zu beteiligenden Stellen die Angebote zur Prüfung zu überlassen.

10. Keine Vergütung oder Kostenerstattung

Für die Erstellung der Angebote oder für die Teilnahme an etwaigen Präsentationen werden keine Vergütungen oder Kostenerstattungen gewährt.

11. Rückgabe der Angebote

Die Angebote werden nicht zurückgegeben.

12. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Bieter erklärt sein Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftraggeber. Der Auftraggeber wird personenbezogene Daten nur verarbeiten, soweit dies im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren und zur Erfüllung der gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten notwendig ist. Dabei handelt es sich bei den personenbezogenen Daten im Einzelnen insbesondere um Namen, Anschrift, Leistungsbild, Qualifikation, die Bewertung der Ergebnisse sowie die mit dem Bieter abzuschließenden Verträge nebst Konditionen.

13. Nicht berücksichtigte Angebote

Angebote, auf die bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde, sind nicht berücksichtigt. Der Bieter/Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).